

CHILLVENTA eSPECIAL

Refrigeration | AC & Ventilation | Heat Pumps

13.–15.10.2020

**CONNECTING
EXPERTS.**

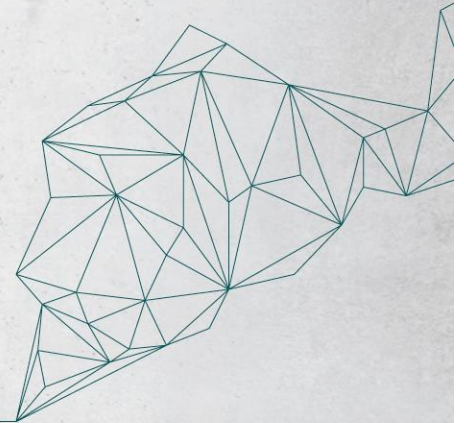


NÜRNBERG MESSE

Das Gebäudeenergiegesetz - Freie Fahrt für VRV!

Volker Weinmann
DAIKIN Airconditioning Germany GmbH

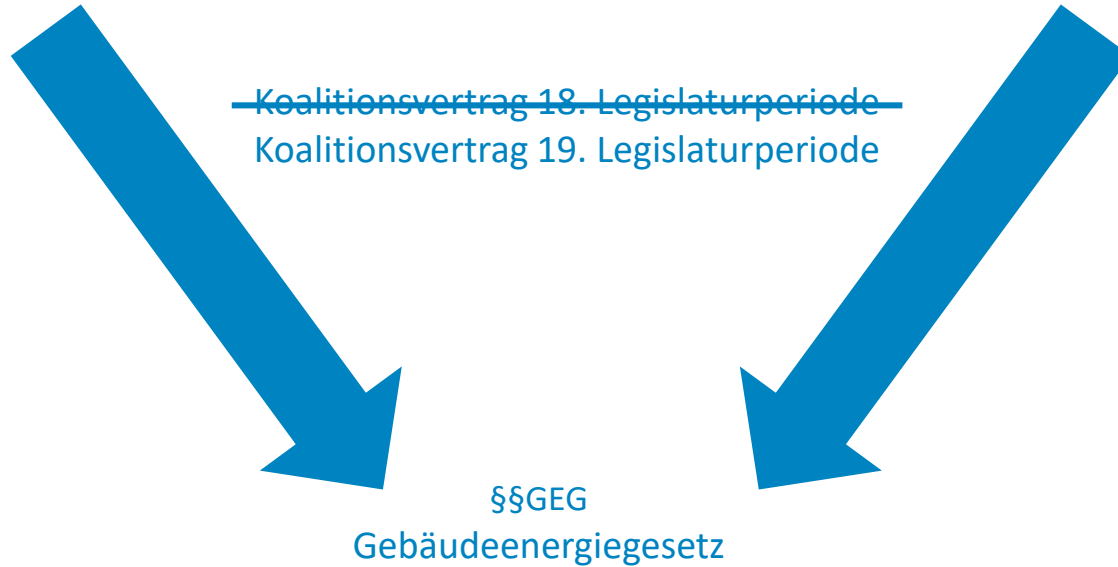
CONNECTING
EXPERTS.



Vorläufer vom Gebäudeenergiegesetz

§§ EnEG mit EnEV
Energie-Einspar Gesetz und -Verordnung

§§EEWärmeG
Erneuerbare Energien Wärmegesetz

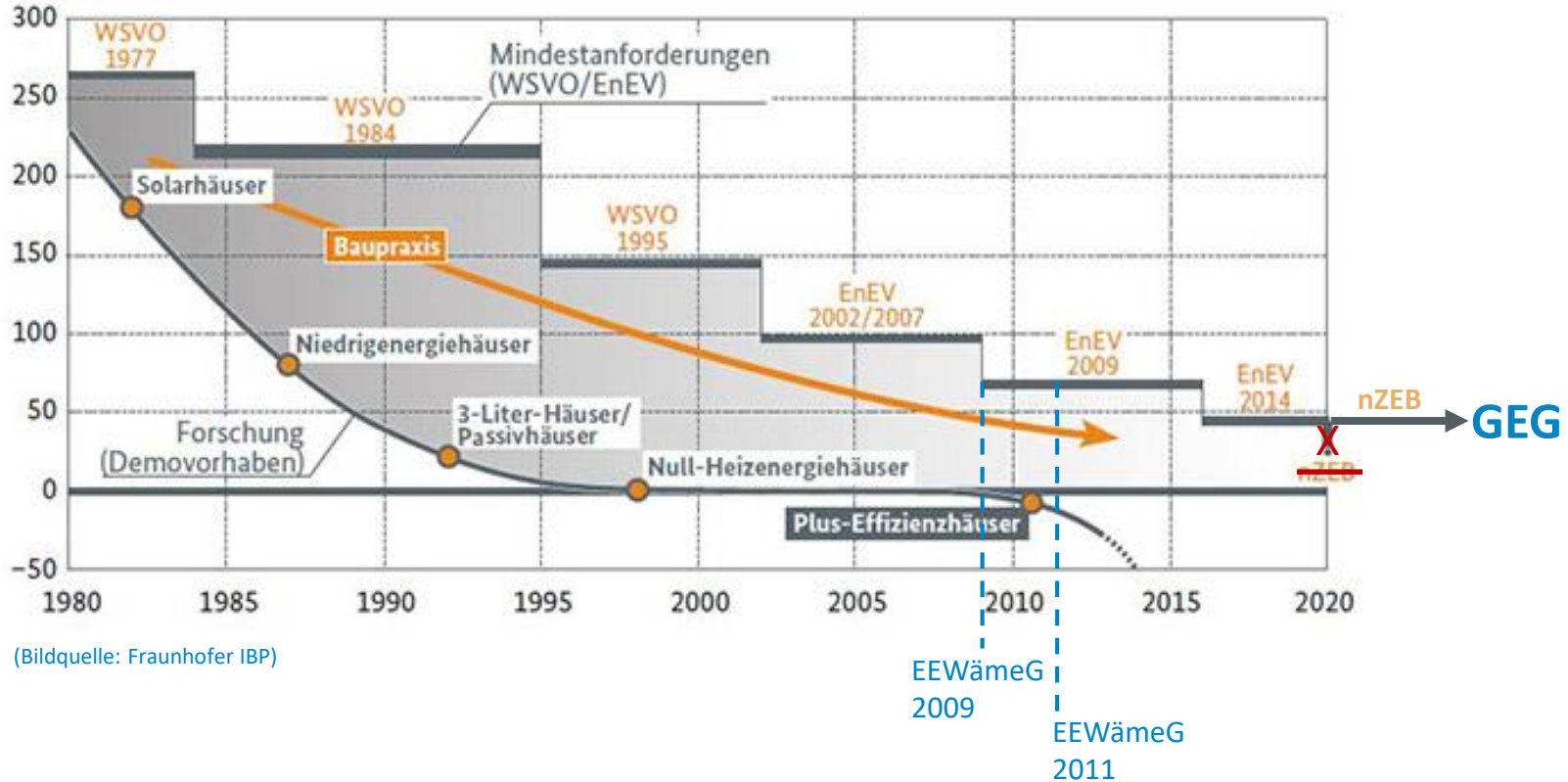


Anlass dieser Neuformulierung der bestehenden Gesetze war die EU-Gebäuderichtlinie von 2010.

- Diese schreibt den Mitgliedstaaten vor, einen Standard für Niedrigstenergiegebäude (nZEB) festzulegen und dafür Sorge zu tragen, dass alle neu errichteten Gebäude ab 2021 diesem Standard entsprechen.
- Im GEG wird das bisher aus der EnEV 2016 bestehende Niveau der Primärenergieeffizienz eines Gebäudes als Standard für das Niedrigstenergiegebäude festgelegt.

Was auf dem Weg zum GEG alles geschah...

Primärenergiebedarf kWh/m²



(Bildquelle: Fraunhofer IBP)

Was auf dem Weg zum GEG alles geschah...

Erneuerbaren Energien Wärmegesetz EEWärmeG

- Am 1. Januar 2009 wurde das Energieeinsparrecht dahingehend erweitert, dass das EEWärmeG nun auch die anteilige Deckung des Wärmeenergiebedarfs durch erneuerbare Energien fordert:
 - Für Wärmepumpen gilt dabei ein erneuerbarer Anteil von 50%
 - Dies gilt z.B. bei Luft Wärmepumpen erfüllt, wenn eine Jahresarbeitszahl
 - bei reinem Heizbetrieb von mindesten 3,5 oder
 - bei kombinierter Warmwasserbereitung mindestens 3,3 erreicht wird, und
 - ein Strom- und Wärmemengenmesser eingebaut ist
- Am 28. Juli 2011 wurden weitere Anforderungen im EEWärmeG festgelegt:
 - Anteilige Deckung des Wärme- und **Kälte**energiebedarfs durch erneuerbare Energien
 - Für Wärmepumpen gelten z.B. die Anforderungen des EHPA Quality Labels

Was auf dem Weg zum GEG alles geschah...

18. Legislaturperiode - Europäische Ecodesign Richtlinien:

- Seit dem 26. September 2015 gelten für wassergeführte Raumheizgeräte Mindesteffizienzen an die Primärenergieeffizienz, wobei diese für Wärmepumpen am höchsten sind.
 - Mit Wirkung vom 26. September 2017 wurden diese u.a. für Wärmepumpen verschärft.
- Seit 1. Januar 2018 gelten für Luftheizgeräte und somit für Luft-/Luft Wärmepumpen (z.B.: VRV) ebenfalls Mindesteffizienzen an die Primärenergieeffizienz.
 - Mit Wirkung zum 01. Januar 2021 werden diese verschärft.

Was auf dem Weg zum GEG alles geschah...

18. Legislaturperiode:

1. Anlauf zur Zusammenführung EnEV und EEWärmeG

- Am 23. Januar 2017 hat das Bundeswirtschaftsministerium BMWi einen Referentenentwurf zum Gebäudeenergiegesetz vorgelegt.
- Die Anforderungen an die Wärmepumpe wurden in diesem Entwurf gegenüber den Anforderungen des EEWärmeG verschärft:
 - Anhebung der Jahresarbeitszahl bei Luft Wärmepumpen um 0,2
 - Die Wärmepumpen müssen ab 2019 mit einer Anzeige ausgestattet sein, auf der die gemessene Jahresarbeitszahl und die errechnete Jahresarbeitszahl angezeigt wird.
 - Begründung des Ministeriums: Verbraucherschutz
- Am 30. Januar 2017 hat eine Verbändeanhörung dazu stattgefunden
- Am 30.03.2017 wurde das Gesetzesvorhaben als gescheitert erklärt.
⇒ Neuer Anlauf in der 19. Legislaturperiode

Was auf dem Weg zum GEG alles geschah...

19. Legislaturperiode:

- Ein Arbeitsentwurf des GEG mit Stand vom 01.11.2018 wird den Verbänden zugespielt.
 - Wärmepumpen muss kein rechnerischen Nachweis einer Jahresarbeitszahl erbracht werden
 - Für Wärmepumpen entfällt die Anforderung eines Wärmemengenzählers.
 - Die Anforderung einer Jahresarbeitszahl-Anzeige, aus dem Entwurf von 2017 ist entfallen.

Hintergrund:

- Es gelten die Mindestanforderungen an die Energieeffizienz durch die EU Ecodesign-Richtlinien
- Die Vorgabe, das 50% der Wärme- und Kälteenergie durch Erneuerbare Energien gedeckt werden, wird gleich bei der energetischen Bilanzierung des Gebäudes durch Berechnung nachgewiesen.
 - Alternativ gilt der Nachweis durch das Modellgebäudeverfahren für Wohngebäude, wenn das Gebäude nicht gekühlt wird.

Was auf dem Weg zum GEG alles geschah...

19. Legislaturperiode:

- Am 28. Mai 2019 erblickt der offizielle Referentenentwurf des BMWi und BMI das Licht der Welt.
- Am 29. Mai 2019 wird die Länder- und Verbändeanhörung eingeleitet.
 - 108 Stellungnahmen von Verbänden und 17 Stellungnahmen aus den Bundesländern gehen ein.
- Am 20. Dezember 2019 befasst sich der Bundesrat mit dem in der Zwischenzeit überarbeiteten Entwurf.
 - Ein Ölheizungsverbot ab 2026 mit vielen Ausnahmen wurde in der Zwischenzeit ins Gesetz aufgenommen.

Was auf dem Weg zum GEG alles geschah...

19. Legislaturperiode:

- Am 22. Januar 2020 wird mit Drucksache 19/16716 das parlamentarische Verfahren im Bundestag eingeleitet.
- Am 16. Juni 2020 werden letzte Änderungen im Gesetzentwurf aufgenommen.
 - u.a. kann nun Biogas auch beim Einsatz im Brennwertkessel als erneuerbare Energie anerkannt werden.
- Mit diesen Änderungen wird das Gesetz am 18. Juni 2020 vom Bundestag beschlossen wird.
- Das Gebäudeenergiegesetz tritt am 01. November 2020 in Kraft.

Freie Fahrt für VRV!

- Fast 12 Jahre wurden der Wärmepumpe mit den Anforderungen des EEWärmeG durch das geltende Energieeinsparrecht zusätzliche Hürden für den Einsatz im Neubau aufgebürdet.
 - Eine Unterscheidung der Technologien (wassergeführtes oder luftgeführtes Heizungssystem) hat dabei nicht stattgefunden.
- Das Potenzial, welches gerade Luft-Luft Wärmepumpen wie VRV für die Energiewende im Bereich der Nichtwohngebäude besitzen, konnte über diesen Zeitraum so nur mit größerem Aufwand genutzt werden.

Freie Fahrt für VRV!

Mit dem Gebäudeenergiegesetz GEG werden am 01. November 2020 deutliche Vereinfachungen für den Einsatz von VRV im Neubau umgesetzt:

- Die energetische Bilanzierung reicht nun als Nachweis alleine aus, dass der geforderte Anteil von 50% Umweltwärme am Wärme- und Kälteenergiebedarf durch VRV erbracht wird.
- Ein weiterer positiver Aspekt:
 - Dadurch, dass Abwasser-Abwärme als Erneuerbare Energie anerkannt ist, erschließen sich für die wassergekühlte VRV mit der Wärmequelle „Abwasserkanal“ neue Potenziale.
- Es ist wichtig, den politischen Prozess zu begleiten, und auch weiter zu begleiten, da eine Überprüfung/Überarbeitung der Anforderungen für 2023 im Gesetz verankert ist!

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

**CONNECTING
EXPERTS.**

